

**Beschluss:**

1. Das Direktorium wird die Höhe der Sitzungsgelder sowie der Aufwandsentschädigungen im Migrationsbeirat im Vergleich zu anderen städtischen Beiräten im Hinblick auf ihre Angemessenheit regelmäßig überprüfen und bei Bedarf den Stadtrat mit einem entsprechenden Anpassungsvorschlag befassen.
2. Der Antrag Nr. 90 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 9.12.20 „Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Migrationsbeirates“ ist satzungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.